

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WtG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WtG, 4 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Haus der Geborgenheit - Dorsten
Anschrift	Alleestr. 37, 46282 Dorsten
Telefonnummer	
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@mantra-gmbh.de www.mantra-gmbh.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	33
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	19.05.2026

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	geringfügige Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	
22 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung „Haus der Geborgenheit“ liegt in Dorsten nahe der Innenstadt und trotzdem ruhig. Es gibt 33 Pflegeplätze in Einzelzimmern.

Beim Betreten wirkt die Einrichtung freundlich und hell. Bei der Besichtigung wurde jedoch deutlich, dass einige Bereiche renoviert werden müssen. Die Markise im Garten sollte erneuert, Sperrmüll entsorgt und die Balkone der Bewohnerzimmer aufgearbeitet werden. Die Einrichtung hat bereits mit einigen Renovierungsarbeiten begonnen.

Die fünf Wohnbereiche sind durch verschiedene Farben gut zu erkennen. Die Bewohnerzimmer sind ausreichend groß, haben Außenrollläden und können mit persönlichen Gegenständen individuell gestaltet werden.

Das Internet können die Bewohnenden über WLAN nutzen.

Im Garten und auf den eigenen Balkonen ist das Rauchen erlaubt.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Mahlzeiten werden täglich im Haus der Geborgenheit in Dorsten-Rhade zubereitet und nach Dorsten geliefert. Es gibt bis zu sieben Mahlzeiten am Tag. Auch außerhalb der Essenszeiten können die Nutzerinnen und Nutzer etwas zu essen erhalten.

Vorlieben und Abneigungen oder Unverträglichkeiten werden bei der Speiseplanung berücksichtigt. Hilfsmittel unterstützen ein selbstständiges Essen.

Die hauseigene Wäscherei übernimmt die Wäsche. Die Reinigung der Einrichtung erfolgt durch eine externe Reinigungsfirma.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Einrichtungsleitung übernimmt auch die Aufgaben der Leitung des Sozialen Dienstes.

Es gibt verschiedene Angebote für die Bewohnenden. Dazu gehören Feste, Bingo, Singen und Kreativangebote. Die Termine werden ausgehängt und verteilt.

Die Bewohnenden nehmen die Angebote gerne wahr und werden bei Bedarf unterstützt. Einige helfen freiwillig bei kleinen Aufgaben im Alltag. Ein Bewohnender übernimmt bei Veranstaltungen die Musik.

Information und Beratung:

Interessierte und Angehörige können sich telefonisch, persönlich oder im Internet über die Einrichtung informieren. Besichtigungen sind möglich. Die Verwaltung informiert über Kosten und notwendige Anträge.

Die Einrichtung hat ein Beschwerdemanagement. Beschwerden werden von der Einrichtungsleitung aufgenommen, weitergeleitet und zeitnah bearbeitet.

Die Bewohnenden erhalten ihre Post persönlich oder über die betreuende Person. Bei Schriftverkehr wird bei Bedarf geholfen.

Die Prüfung der Taschengeldkonten war ohne Auffälligkeiten. Die Kosten für die Wäschekennzeichnung werden nicht mehr berechnet und wurden erstattet. Die Bewohnenden können jederzeit über ihr Taschengeld verfügen.

Nach Angaben der Einrichtungsleitung werden keine Spenden angenommen. Ein Konzept zum Umgang mit Spenden soll noch erstellt werden.

Der letzte Prüfbericht der WTG-Behörde hing aus.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Einrichtung hat einen Nutzerbeirat mit drei Mitgliedern. Dies ist für die Größe der Einrichtung angemessen.

Der Nutzerbeirat kennt seine Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte. Die Sitzungen finden regelmäßig statt und werden vom Sozialen Dienst unterstützt.

Personelle Ausstattung:

Die Einrichtung hat die neue Personalbemessung bereits verhandelt, aber noch nicht umgesetzt. Im Früh- und Spätdienst arbeiten jeweils drei Pflegekräfte. Im Nachtdienst ist eine Pflegefachkraft eingesetzt. Die Besetzung ist auch an Wochenenden und Feiertagen gleich.

Bei der Einstellung von Führungskräften werden Führungszeugnisse eingeholt. Bei anderen Mitarbeitenden reicht eine Selbstauskunft aus.

Die Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil. Die Einrichtung unterstützt zudem Weiterbildungen, zum Beispiel zur Pflegedienstleitung, Pflegefachassistenz oder Pflegefachkraft. Die Einrichtungsleitung verfügt über einen Masterabschluss in angewandter Gerontologie.

Pflege und Betreuung:

Bezugspflege wird derzeit nicht umgesetzt. Die Dokumentation erfolgt mit Vivendi. Auswertungen sind nur eingeschränkt möglich. Die Einrichtung wurde hierzu beraten.

Die Einrichtungsleitung und die Pflegedienstleitung sehen Verbesserungsbedarf in den Pflegeprozessen. Die Überarbeitung wurde bereits begonnen.

Bei den Nutzerüberprüfungen zeigten sich Mängel in der Dokumentation und im Pflegeprozess.

Auch die Pflegevisiten waren nicht ausreichend aussagekräftig. Die Einrichtung wurde hierzu beraten.

Das Medikamentenmanagement war überwiegend sachgerecht. Beanstandet wurden ein defektes Thermometer im Medikamentenkühlschrank, fehlende Temperaturdokumentationen sowie die Lagerung von Insulin nahe den Kühlrippen. Ein neuer Medikamentenkühlschrank soll angeschafft werden.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Die Einrichtung verfügt über Konzepte zur Gewaltprävention und zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen.

Gewaltvorfälle sind nicht bekannt.

Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen keine freiheitsentziehenden Maßnahmen vor.